

Anwaltspraktikum Januar – Februar 2002

Die Verfasserin ist sächsische Rechtsreferendarin und verbrachte einen Teil ihrer Wahlstation (Januar-Februar 2002) in der Schweizer Rechtsanwaltskanzlei von Dr. Widmer & Partner in Bern.

Etwa ein Jahr vor Beginn der Wahlstation bemühte ich mich um eine Praktikumsstelle in der Schweiz, ein bis dahin für mich „unbekanntes Land“. Nach mehreren Zusagen von Kanzleien aus Zürich und Basel entschied ich mich für die in Bern domizilierte Anwaltskanzlei Dr. Widmer & Partner. Den Ausschlag hierfür gab die Spezialisierung der Kanzlei auf die zukunftssträchtigen Gebiete des Informatik-, Internet- und Telekommunikationsrechts. Wie sich herausstellen sollte, bietet ein Aufenthalt bei Dr. Widmer & Partner eine vorzügliche Möglichkeit, die Lücken der Ausbildungspläne an deutschen Universitäten und Gerichten im Hinblick auf diese Rechtsgebiete vergessen zu machen und eine intensive Einführung in Problemstellungen des ICT (Information and Communications Technology)-Rechts zu erhalten.

Nach endgültiger Praktikumsbestätigung übernahm die Kanzlei glücklicherweise die Organisation eines Einzelzimmers im hiesigen Studentenwohnheim Bern-Bümpliz und dankenswerter Weise auch die Zahlung dieses Zimmers. Ein Service, der angesichts der bekannt hohen Lebenshaltungskosten in der Schweiz gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Angesichts der hochspezialisierten Ausrichtung der Kanzlei, die zahlreiche namhafte schweizerische und internationale Mandanten aus der Informatik- und Telekommunikationsbranche betreut, ist eine entsprechende Vorbereitung unbedingt zu empfehlen, will man die komplexen Rechtsberatungen sinnhaft und ertragreich begleiten können. Solide Kenntnisse im allgemeinen Wirtschaftsrecht und ein allgemeines Interesse für die ICT-Branche sind erste Pflicht für eine erfolgreiche Wahlstation. Darüber hinaus wird man bei der Aneignung von Vorkenntnissen von Frau Dr. Widmer gerne mit Literaturhinweisen unterstützt. Vorab wurde mir sogar ein von Frau Dr. Widmer und Herrn Bähler, einem ebenfalls in der Kanzlei tätigen Rechtsanwalt, geschriebenes Fachbuch als Geschenk zugeschickt. Bei dieser Publikation handelt es sich übrigens um das Pionierwerk für das Schweizer Recht zu diesem Thema.

Die Juristen der Kanzlei sind neben ihrer anwaltlichen Tätigkeit aber nicht nur als Autoren wissenschaftlicher Publikationen aktiv. Allein Frau Dr. Widmer engagiert sich als Vorstandsmitglied der amerikanischen Computer Law Association und ist unter anderem im Herausgeberbeirat der deutschen Fachzeitschrift „Computer und Recht“ tätig. Darüber hinaus ist Frau Dr. Widmer die Geschäftsführerin des Verbandes „Inside Telecom“ (VIT), in dem sich die neuen Schweizer Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen zur effizienten Interessenvertretung gegenüber dem ehemaligen Monopolisten „Swisscom“ (Schweizer „Pendant“ zur Deutschen Telekom) und zur Unterstützung der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes zusammengeschlossen haben. Weiter ist sie Lehrbeauftragte für Informatikrecht an der Universität Bern.

Diese breiten Betätigungsfelder spiegeln sich auch in meinen vielseitigen Aufgabenbereichen bei meiner täglichen Arbeit in der Kanzlei wider. Neben der Erstellung juristischer Gutachten betreffend Vergleiche des deutschen Rechts mit dem der Schweiz, der Analyse von neuen Urteilen betreffend Domainnamen sowie diverser

Rechtsrecherchen im Internet galt es, verschiedene Vertragsschriften Korrektur zu lesen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Besonders vorteilhaft hierbei war, dass man dank der internationalen Ausrichtung der Kanzlei Gelegenheit hat, seine Englischkenntnisse fachspezifisch vertiefen zu können.

Besonders hervorzuheben sind die ausgezeichneten Arbeitsplatzbedingungen und die stets freundlichen Mitarbeiter der Kanzlei. Als Referendarin hatte ich mein eigenes grosszügiges Arbeitszimmer, das mit eigener Computeranlage, Internetzugang etc. bestens ausgerüstet ist. Auch die hauseigene Bibliothek erfüllt nahezu jeden Wunsch und erleichtert die Arbeit mit der oftmals unbekanntenen Rechtsmaterie sehr. Blieben dennoch Fragen offen, waren die jeweiligen Anwälte gerne bereit, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Besonders bedanken möchte ich mich bei dieser Gelegenheit bei Herrn Rechtsanwalt Bähler, der oftmals für Fragen juristischer und auch gesellschaftspolitischer Natur im Rahmen seiner zeitlichen Möglichkeiten zur Verfügung stand. Gleiches gilt auch für den ebenfalls in der Kanzlei tätigen Rechtsanwalt Herrn Voss, der gleichsam mit Rat und Tat zur Seite stand. Als Jurist, der in Deutschland seine Ausbildung absolviert hat, ist er gerade für Referendare aus dem „grossen nördlichen Nachbarkanton“ als Ansprechpartner eine wertvolle Hilfe. Erwähnung verdient auch das stets hilfsbereite Sekretariat, das bei der oftmals unter hohem Zeitdruck zu erledigenden Arbeit auch einen „Kanzleineuling“ mit grosser Einsatzfreude unterstützte.

Bei diesen angenehmen Arbeitsbedingungen kann man die arbeitsintensive Zeit in der Kanzlei gut bewältigen. Wer als sächsischer Referendar auf die dienstlich vorgeschriebenen 1-2 Arbeitstage die Woche Wert legt, ist in dieser leistungsorientierten Kanzlei fehl am Platze. Natürlich ist es anders auch gar nicht möglich, einen wirklichen Einblick in den Bereich des ICT-Rechts zu bekommen und sich damit einen Wissensvorsprung vor anderen Juristen erarbeiten zu können.

Da Frau Dr. Widmer im Rahmen eines Lehrauftrages an der Universität Bern eine Vorlesung über Informatikrecht hält, hatte ich ebenfalls die Gelegenheit, an dieser interessanten Veranstaltung teilzunehmen. Diese beeindruckte durch ihre grosse Praxisnähe mit zahlreichen Beispielen aus der anwaltlichen Tätigkeit und ihre hohe Aktualität.

Darüber hinaus besuchte ich auf Anraten von Frau Dr. Widmer eine Strafrechtsverhandlung. Da ich von den Schweizer Anwälten vorher in das hiesige Strafprozessrecht eingeführt worden bin, hielt sich meine Überraschung in Grenzen, dass bei einer Verhandlung betreffend fahrlässiger Tötung kein Staatsanwalt anwesend war. Ebenfalls lohnenswert war der Besuch der Antrittsvorlesung von Herrn Dr. Hilty in Zürich zum Thema „Rechtlicher Schutz technischer Sperren“.

Dass die Schweiz natürlich diverse Ziele für eindrucksvolle und abwechslungsreiche Wochenendausflüge bietet, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. Besonders zu empfehlen ist ein Ausflug ins Berner Oberland, welches besonders im Winter eine imposante Landschaft nicht nur für Skifahrer bietet. Für Frau Dr. Widmer ist es eine Selbstverständlichkeit, persönliche Ratschläge und gute Empfehlungen für diverse Wochenendausflüge zu geben.

Zu meinem Abschied organisierte die Kanzlei einen „Käsefondue“-Abend mit Mitarbeitern der Advokatur, so dass auch der gesellige Teil meines Aufenthaltes in der Schweiz nicht zu kurz ausfiel.

Letztendlich war die Zeit in der Kanzlei Dr. Widmer & Partner eine grosse Bereicherung an juristischen und persönlichen Erfahrungen, die ich stets in bester Erinnerung behalten werde.

D. Kühnel, Rechtsreferendarin